

Stellungnahme zum Postulat 288

Entsorgungsstelle für Wohnmobile

Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 25. August 2023

Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 81 vom 31. Januar 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 29. Februar 2024 überwiesen.

Ausgangslage

Der Postulant bittet den Stadtrat zu prüfen, ob auch Wohnmobilbesitzerinnen und -besitzer die sanitären Einrichtungen auf dem Carparkplatz Rösslimatt in Kriens nutzen können. Darüber hinaus wird der Stadtrat um eine Auslegeordnung gebeten, wo im Stadtgebiet ein offizieller Stellplatz für Wohnmobile mit Strom-, Wasser- und Entsorgungsanschlüssen erstellt werden könnte.

Erwägungen

Carparkplatz Rösslimatt

Aufgrund der aktuell geringen Auslastung der insgesamt 28 vorhandenen Parkplätze des Carparkplatzes Rösslimatt in Kriens liesse sich der Rückschluss ziehen, dass eine Nutzung für Wohnmobilmfahrende auf dem Carparkplatz Rösslimatt in Kriens grundsätzlich möglich wäre. Da die Bewilligung des entsprechenden Baugesuchs der Stadt Kriens aber explizit nur für die Nutzung von «Carparkplätzen, befristet auf zehn Jahre bis am 8. Juni 2032» erteilt wurde, ist dies rechtlich nicht der Fall. Vor allem aber wurde der Carparkplatz als Ort für die Zwischenparkierung von Reisebussen konzipiert und dient entsprechend auch nicht als Aufenthaltsort für Gäste. Aufgrund der für 2024 erwarteten Zunahme an Reisecars ist davon auszugehen, dass auch der Bedarf an Zwischenparkierungsmöglichkeiten steigen wird. Durch gezielte Steuerungsmassnahmen im Zuge der Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Carregimes wird die Auslastung des Carparkplatzes Rösslimatt Kriens in naher Zukunft erhöht werden. Gemäss den Zielsetzungen aus der Vision Tourismus Luzern 2030 soll der Cartourismus maximal bis auf das Niveau von 2019 (vor Corona) ansteigen. Dafür braucht es nach der Aufhebung der Zwischenparkierung auf dem Inseli ein entsprechendes Angebot an Parkplätzen zur Zwischenparkierung, was nur mit dem Parkplatz Rösslimatt erreicht wird. Alles in allem ist eine Nutzung des Standorts Rösslimatt Kriens als Stellplatz für Wohnmobile weder zielführend noch praktikabel umsetzbar und würde der Baubewilligung der Stadt Kriens widersprechen.

Offizieller Stellplatz für Wohnmobile mit Strom-, Wasser- und Entsorgungsanschlüssen

Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten im Stadtgebiet für die Einrichtung eines offiziellen Wohnmobilstellplatzes mit Strom-, Wasser- und Entsorgungsanschlüssen vorhanden sind. Da eine grössere Anzahl von Wohnmobilen auch einen grösseren Raumbedarf an Umgebungsflächen erfordert, können in erster Linie öffentliche Parkierungsflächen zur Umnutzung in Betracht gezogen werden. Auf diesen besteht jedoch generell bereits ein hoher Nutzungsdruck, welcher sich insbesondere durch die für Wohnmobile notwendige Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung zusätzlich akzentuieren würde. Zudem gilt es zu beachten, dass die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Grundes für Wohnmobilstellplätze eine Ausschreibung voraussetzen würde.

Mangels Optionen auf öffentlichem Grund ist in einem nächsten Schritt zu prüfen, welche alternativen Möglichkeiten auf privatem Grund vorhanden sind und welche Zonen sich zur Errichtung der geforderten Wohnmobilstellplätze eignen. Da es sich bei Wohnmobilstellplätzen mit Ver- und Entsorgungsanschlüssen um eine gewerbliche Nutzung handelt, können diese gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 ([PBG; SRL Nr. 735](#)) grundsätzlich in Arbeits- und Wohnzonen errichtet werden (§ 46 Abs. 1 und 2 sowie § 48 Abs. 1 und 2). Wohnzonen müssen allerdings gemäss § 45 Abs. 1 PBG primär dem Wohnen dienen. Gewerbe ist in der Wohnzone zwar erlaubt, hat sich aber nach § 45 Abs. 2 PBG baulich und mit den Auswirkungen in die Wohnumgebung einzufügen, was für die Stellplätze schwerlich erreicht werden kann. Des Weiteren dürften Wohnmobilstellplätze eine zusätzliche Lärmquelle sowohl tagsüber als auch nachts darstellen und damit insgesamt eine Disharmonie in die bestehende Wohnumgebung bringen. Die Anlage von Stellplätzen in einer Gewerbezone erscheint beim derzeitigen Nutzungsdruck und beim Bestreben, auch hier eine gewisse Verdichtung zu erreichen, weder wirtschaftlich interessant noch sinnvoll bzw. ist höchstens als Zwischennutzung denkbar. Insgesamt ist daher aus Sicht des Stadtrates eine Anlage zusätzlicher Stellplätze im Stadtgebiet nicht praktikabel.

Im Raum Luzern sind mit den Campingplätzen Lido und Horw zwei Anlagen vorhanden, die im offiziellen Campingverzeichnis aufgeführt sind und die die gefragte Infrastruktur anbieten. Der Stadtrat erachtet es als richtig, den Betrieb von Wohnmobilstellplätzen weiterhin den privaten Anbietern zu überlassen, und verzichtet auf einen Eingriff in diese Wettbewerbssituation. Diese Haltung entspricht aus Sicht des Stadtrates auch der mit [B+A 41 vom 1. Dezember 2021](#): «Vision Tourismus Luzern 2030» festgelegten strategischen Ausrichtung der Stadt Luzern, da der Fokus der Stadt Luzern auf anderen Übernachtungsformen als dem Übernachten in eigenen Fahrzeugen liegt. Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat die Ablehnung der Errichtung eines offiziellen Wohnmobilstellplatzes mit entsprechenden Anschlüssen im Stadtgebiet.

Fazit

Von einer Erweiterung der Nutzung des Carparkplatzes Rösslimatt Kriens für die sanitären Entsorgungen der Wohnmobilmfahrenden ist abzusehen, da diese nicht mit der entsprechenden Baubewilligung zu vereinbaren ist und der Parkplatz mit steigender Nachfrage vollumfänglich für die Zwischenparkierung von Cars zur Verfügung stehen muss. Der Stadtrat verzichtet ausserdem generell auf die weitere Prüfung von möglichen Standorten für Stellplätze im Stadtgebiet. Auf Basis der vorliegenden Auslegeordnung zeigt sich, dass sich für die Errichtung eines Stellplatzes für Wohnmobile mit entsprechender Infrastruktur in der Stadt Luzern weder geeignete Standorte finden, noch diese Reiseform im Zentrum der Tourismusförderung der Stadt Luzern steht. Stattdessen verweist der Stadtrat auf die Nutzung der zwei bereits bestehenden Campingplätze in der Region, welche privat betrieben werden und die gefragte Infrastruktur anbieten.